



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 153/09/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.10.2009	öffentlich

**13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt (Allmersbach im Tal, Wohngebiet „Friedhofstraße“) des Stadtplanungsamts und der Begründung mit Umweltbericht vom 01.09.2009 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
07.09.2009		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Im Sanierungsbereich Ortsmitte II in Allmersbach kann ein bisheriges landwirtschaftliches Anwesen ausgelagert werden, wenn es gelingt, einen neuen Standort planungsrechtlich zu sichern. Der bisherige Vollerwerbslandwirt ist bereit, die Ortsmitte zu verlassen und am Ortsrand auf einem eigenen Grundstück ein Wohnhaus und einen Schuppen / Garage zu erstellen. Damit wäre die Gemeinde einer zukunftsorientierten Entwicklung im Ortskern wieder einen Schritt näher gerückt.

Das vorgesehene Grundstück liegt im Bereich der Friedhofstraße im Außenbereich ca. 45 m vom Ortsrand entfernt. Wegen des städtebaulichen Zusammenhangs sind die zwischen dem Grundstück und dem bestehenden Ortsrand liegenden beiden Grundstücke einzubeziehen. Die neue Wohnbebauung wird an anderer Stelle entsprechend reduziert.